

# **Helft mir bitte...Krankmeldung**

## **Beitrag von „Super-Lion“ vom 23. Januar 2006 17:36**

Hallo Dani,

ich (auch Angestellte) hatte am Anfang 6 Monate Probezeit und war nach ca. 3 Monaten 3 Tage krank.

Laut dem Kapitel Urlaub (Lehrkräfte) und Krankmeldung im GEW-Jahrbuch (Verwaltungsvorschrift des KM vom 22.12.2003) gilt für Dich als Angestellte folgendes:

Eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer ist dem Schulleiter stets vorzulegen....

2.2.2 von Angestellten, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert; dies gilt auch für die Zeit während der Schulferien.

Die ärztliche Bescheinigung ist spätestens am ersten dem Ablauf der genannten Fristen folgenden allgemeinen Arbeitstag vorzulegen.

Somit am 4. Tag. Oder sehe ich das falsch?

Ich gehe aber meist schon am 1., spätestens am 2. Tag zum Arzt, rufe dann in der Schule an und gebe meine Fehlzeit durch.

Bei mir gab's noch nie Probleme.

Oftmals bringt es viel, viel mehr, 1 bis 2 Tage zuhause zu bleiben, sich auszukurieren und dann wieder gesund zu starten.

Ich habe letztes Jahr eine Mandelentzündung von vor den Herbstferien bis Weihnachten rumgeschleift und meine Stimmbänder haben sich leider immer noch nicht ganz davon erholt.

Viele Grüße

Super-Lion